

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.  
**- per E-Mail als pdf-Datei -**  
Freie Wähler  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4  
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5010

Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-IV@stadt.freiburg.de](mailto:dez-IV@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom    Unser Aktenzeichen    Ihnen schreibt    Freiburg, den  
Frau Schonhard    08.05.2023

### **Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Auswirkung der Tarifierhöhungen auf den DHH 2023/2024**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,  
sehr geehrte Frau Stadträtin,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25.04.2023 an Herrn Oberbürgermeister Horn, die ich zur fachlichen Prüfung und Beantwortung erhalten haben.

Darin bitten Sie um Vorlage einer auf Grundlage des aktuellen Tarifabschlusses korrigierten Berechnung für die zusätzlichen Personalausgaben und die sich hieraus ergebenden Veränderungen auf den aktuellen Doppelhaushalt

- der Beschäftigten der Stadt Freiburg,
- der Beschäftigten bei den Gesellschaften der Stadt Freiburg,
- und insoweit auch um die finanziellen Auswirkungen, durch die Weitergabe der Tarifierhöhungen für freie Träger usw.

Des Weiteren bitten Sie auf Grundlage des aktuell vorliegenden Tarifabschlusses um eine aktualisierte mittelfristige Finanzplanung (bis 2027).

Anhand der von der Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt aufbereiteten Informationen wird wie folgt Stellung genommen:

Durch vorausschauende Planung waren die Ergebnisse des aktuellen Tarifabschluss erwartbar. Deshalb ist vorweg festzuhalten, dass der aktuelle Tarifabschluss weitgehend den im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen Haushaltsansätzen entspricht.

## 1) Doppelhaushalt 2023/2024

### a. Beschäftigte der Stadt

Für den Beschäftigtenbereich wurden die Personalkostenansätze mit der Änderungsliste auf 4,5 % in 2023 und weiteren 5,5 % in 2024 kalkuliert, d.h. insgesamt 10 % in 2024. Dies entspricht weitgehend der Tarifeinigung. Für den Beamtenbereich ist im DHH 2023/2024 eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2024 mit 5,5 Prozent einkalkuliert. Detailinformationen hierzu sind in der Ergänzungsdrucksache G-23/041.1 (Entwicklung der Planstellen, der Personalaufwendungen und Stellenplan zum Doppelhaushalt 2023/2024) dargestellt.

### b. Beschäftigte bei den Gesellschaften der Stadt Freiburg

Unmittelbar haushaltswirksam ist die Tariferhöhung zunächst nur für den Eigenbetrieb Theater über die dortige Zuschussregelung (vgl. G-22/228 „Zielvereinbarung 2024 bis 2028 mit dem Eigenbetrieb Theater“ sowie die Vorgängervereinbarung G-18/130 bis 2023), wonach Tarifsteigerungen maßgebliche Grundlage für die Budgetfortschreibung sind. Über die Änderungsliste der Verwaltung wurde auch hier der städtische Zuschuss an den EB Theater aufgrund der zu erwartenden Größenordnung der Tarifabschlüsse bereits vorab an die Erhöhungen der Stadt selbst mit 4,5 % in 2023 und 5,5 % in 2024 und damit weitgehend an den jetzigen Tarifabschluss angepasst.

Für die FWTM wurde unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisentwicklung bereits im Vorfeld eine Erhöhung der Verlustabdeckung 2023 und 2024 von der Verwaltung vorgeschlagen und dem Gemeinderat über die Änderungsliste der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt, so dass unter Berücksichtigung von Kompensationsbemühungen der FWTM (z.B. aus Verbesserungen im Messegeschäft, insbes. TSE München) aktuell keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich sind.

Die Stadtwerke GmbH wird regelmäßig unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung im Konzern mit (teils vorgezogenen) Verlustabdeckungen (um Risiken wie diese abzufedern) bzw. Kapitaleinlagen bedacht. Im aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum wird unter Berücksichtigung von vorhandenem Kompensationspotential aktuell kein zwingender Bedarf für zusätzliche Haushaltsmittel im Betrachtungszeitraum gesehen.

Die ASF GmbH geht aktuell davon aus, die planmäßigen Gewinnabführungen an den Haushalt trotz der Tariferhöhungen einhalten zu können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass durch die bereits vorsorglich im DHH 2023/2024 getroffenen Maßnahmen und die obligatorischen Kompensationsbemühungen in den Gesellschaften über die Änderungslisten hinaus aktuell kein Anpassungserfordernis der Haushaltsansätze gesehen wird.

**c. Finanzielle Auswirkungen, durch die Weitergabe der Tariferhöhungen für freie Träger usw.**

Auch hier wurden über die Änderungslisten die Personalkostenanteile der Zuschüsse an die freien Träger der Jugendhilfe, Verbände der Wohlfahrtspflege sowie an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und ähnliche Einrichtungen bereits auf 4,5 % in 2023 und 5,5% in 2024 gesteigert kalkuliert (insgesamt 10% in 2024). Dies entspricht weitestgehend der Tarifeinigung. Über- oder Unterdeckungen im o.g. Bereich werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs umgesetzt.

**2) Mittelfristige Finanzplanung (Drucksache G-23/080)**

Für die Jahre 2025 ff sind im Hinblick auf die volatile Inflations- und Tarifentwicklung noch keine valideren Aussagen zu künftigen Personalkostensteigerungen möglich. Die aktuellen Annahmen in der mittelfristigen Finanzplanung sehen Tarifsteigerungen von 2,5 % in 2025 und je 2 % in den Jahren 2026 und 2027 vor. Die konkreten Haushaltsansätze werden bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 festgelegt. Auch bei den städtischen Gesellschaften wird analog der Stadt von Tarifsteigerungen von 2,5 % in 2025, 2 % 2026 und 2 % in 2027 ausgegangen. Primär sind Kompensationsanstrengungen in den künftigen Wirtschaftsplanungen der Gesellschaften unter Berücksichtigung deren wirtschaftlicher Gesamtentwicklung fortzusetzen.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Breiter)  
Bürgermeister

**2. Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -**

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage gez Breiter